

245/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Wurm und Genossinnen haben am 20. März 2003 unter der Nr. 220/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beeinträchtigung der Filmwirtschaft durch einen Organwalter der Justizverwaltung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja

Zu den Fragen 2 und 6:

Einen Zusammenhang zwischen dem geschilderten Sachverhalt der Ablehnung des Ansuchens einer Filmproduktionsfirma aus Deutschland und dem Regierungsprogramm kann ich nicht erkennen. Selbstverständlich ist mir, wie im Regierungsprogramm verankert, das Thema Film und insbesondere die Erarbeitung von Strategien zur verstärkten Förderung des österreichischen Films ein wichtiges Anliegen. Bei der Ablehnung der Drehgenehmigung durch die Justizverwaltung haben, wie mir der Bundesminister für Justiz mitteilt, dienstliche Gründe, vor allem Sicherheitsfragen und die Aufrechterhal-

tung eines ordnungsgemäßen Gerichtsbetriebs, eine Rolle gespielt. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Justiz (221/J).

Zu Frage 3:

Grundsätzlich teile ich die Auffassung, dass deutsche Spielfilme, die in Österreich gedreht werden, eine gewisse Werbewirksamkeit für unser Land haben. Eine positive Darstellung Österreichs wird allerdings von Inhalt, Niveau und Qualität der Produktion abhängen.

Zu Frage 4:

Natürlich kann es in diesem Zusammenhang zu einer Umwegrentabilität kommen. Der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Gerichtsbetriebs ist allerdings Priorität einzuräumen.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung durch den Bundesminister für Justiz.

Zu Frage 5:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Justiz (221/J).

Zu Frage 6:

Ein Zusammenhang zwischen der Frage und der Stärkung des Filmstandorts Österreich ist nicht erkennbar.